


Haushaltsantrag zum Haushalt 2019

Antragsteller/in	DIE LINKE/ÖDP, Stephan Kober und Thomas Bezler	
Antrag / Betreff	<p>Antrag: Sozialwohnungen durch kommunale Förderpolitik schaffen</p> <p>Der Kreistag beauftragt die Kreisbaugesellschaft, ein Konzept für die Entstehung von 5.000 Sozialwohnungen im Rahmen eines öffentlichen Förderbauprogramms zu erarbeiten.</p> <p>Dazu sind Absprachen mit dem kommunalen Wohnungsunternehmen und ggf. weiteren Bauträger, insbesondere sozialen Träger zu treffen, ein Finanzkonzept zu erarbeiten und dem Kreistag zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen. Die Vereinbarung soll folgende Punkte beinhalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wohnungsneubau <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des öffentlichen Wohnungsbestandes und Festlegung von Neubauzielen in der Wirtschafts- und Budgetplanung des kommunalen Wohnungsunternehmens. - Verpflichtung der Wohnungsbaugesellschaft bei Neubauprojekten grundsätzlich mindestens 50% der Neubauwohnungen mietpreis- und belegungsgebunden WBS-Berechtigten anzubieten. Wohnungen im freifinanzierten Neubauteil sollen für Durchschnittsverdiener bezahlbar angeboten werden. - Prüfung von Maßnahmen zur Bauwerkskostensenkung. - Reinvestition aller Gewinne in den Neubau bezahlbarer Wohnungen. 2. Soziale Bestandspolitik und sozialverträgliche Mieten <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Bestandes durch Ankäufe, schwerpunktmäßig Sozialwohnungen die einen besonderen Mangel aufweisen. Ausübung des Vorkaufsrechts in Erhaltungs- und Milieuschutzgebieten zugunsten von Wohnungsbaugesellschaften. - Festlegung eines Kontingents wiedervermieteter Wohnungen, die an WBS-Berechtigte, darunter vor allem besondere Bedarfsgruppen, wie Transferleistungsbeziehende, Obdachlose, Geflüchtete, betreutes Wohnen, maximal zur ortsüblichen Vergleichsmiete vermietet werden. - Beschränkung der Mieterhöhungen bei Bestandsmietverträgen auf 1% jährlich. - Max. 2 % Umlage von Modernisierungskosten auf die Miete. - Entwicklung präventiver Maßnahmen der Wohnungsbaugesellschaft zur Vermeidung von Räumungen und Wohnungsverlust. - Schaffung von Anreizen für den Umzug kleiner Haushalte aus großen Wohnungen. - Herrichtung barrierearmer Wohnungen in Bestandsgebäuden. 3. Partizipation von Mietern sichern <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung der Mitbestimmung von Mietern durch Wahl von Mieterräten. 	
Art des Antrags	<input type="checkbox"/> Finanzwirksamer Antrag	<input checked="" type="checkbox"/> <u>Nicht</u> -finanzwirksamer Antrag
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Erhöhung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag	<input type="checkbox"/> Reduzierung <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Einzahlung

	<input type="checkbox"/> Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung um _____ €
Deckungsvorschlag (bei Aufwands- / Auszahlungserhöhung)	

Laufzeit des Antrags	<input checked="" type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2019 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend
Hintergründe / Begründung	<p>1. Der Neubau bezahlbarer Wohnungen soll hohe Priorität bekommen. Dafür werden Neubauzielzahlen transparent in die langfristige Planung des Unternehmens festgeschrieben. Durch die Bereitstellung eines speziellen Kontingents an WBS-Berechtigte und besondere Bedarfsgruppen, wird ihrer besonders prekären Lage und der enormen Schwierigkeit auf dem regulären Mietwohnungsmarkt eine adäquate Wohnung zu finden Rechnung getragen. Durch eine aktive Bodenpolitik und die Vergabe freier Flächen an in der Region tätigen Wohnungsbaugesellschaften, statt diese meistbietend zu veräußern, übernehmen Gemeinde und Kreis Verantwortung für die soziale Wohnraumversorgung der Bürger*innen des Rems-Murr-Kreises.</p> <p>2. Soziale Bestandspolitik und sozialverträgliche Mieten werden verwirklicht durch die Erhöhung des Bestandes, insbesondere von Sozialwohnungen. Auch bei der Vergabe von Bestandsmietwohnungen sollen die kommunalen Wohnungsunternehmen der besonders prekären Lage von WBS Berechtigten gerecht werden. Für alle Bestandsmieter soll die Miete auf höchstens 30% des Nettohaushaltseinkommens begrenzt werden, um die Mietbelastung so zu halten, dass ausreichend finanzielle Mittel für andere Lebensbereiche zur Verfügung stehen und die Mietkosten nicht zu Armut oder Verdrängung führen.</p> <p>3. Durch Mietermitbestimmung werden die Wohnungsunternehmen demokratisiert. Die Mieter können die Unternehmenspolitik aktiv mitgestalten. Das verhindert enorme Mietsteigerungen oder die Missachtung anderer sozialer Ziele.</p>

Datum, Unterschrift	
18.11.2018	

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	<ul style="list-style-type: none">• zu 1. Der Kreistag hat den Auftrag an die Kreisbaugesellschaft zur Errichtung öffentlich geförderter Sozialwohnungen bereits ausgesprochen. Die Kreisbaugruppe und der Landkreis werden aber nur einen Beitrag leisten können, die Probleme aber nicht alleine und vollumfänglich lösen können. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass der Rems-Murr-Kreis sich als einer von ganz wenigen Landkreisen in Baden-Württemberg für das Thema bezahlbarer Wohnraum einsetzt und eine klare Strategie (500 zusätzliche Wohnungen) verabschiedet hat und die entsprechenden Mittel bereitstellt. Ein Teil der daraus resultierenden Maßnahmen wurde bereits umgesetzt bzw. befindet sich derzeit in der Umsetzung. Ein jährlicher Bericht dazu erfolgt durch die Kreisbaugesellschaft in den entsprechenden Gremien. Starre Quoten sind nicht möglich, da die Entscheidung darüber bei den zuständigen Kommunen liegt.• zu 2. Der Fokus bei der Kreisbaugesellschaft liegt auf der Neubautätigkeit, um zum einen den energetischen Anforderungen, aber auch den Anforderungen der besonderen Bedarfsgruppen gerecht zu werden. Bei der Neuvermietung werden bereits die Bedürfnisse der besonderen Bedarfsgruppen im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt. Um die durch den Bau von Sozialwohnungen entstehenden Defizite ausgleichen zu können, sind Mieterhöhungen nach Sanierungsmaßnahmen und regelmäßige Mieterhöhungen notwendig. Bei der Umsetzung dieser Anträge wäre die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Kreisbaugesellschaft gefährdet; die daraus entstehenden Defizite müssten dann durch den Rems-Murr-Kreis ausgeglichen werden.• zu 3. Die Ausgewogenheit unter Beachtung von sozialen und finanziellen Gesichtspunkten im Sinne einer Gemeinwohlorientierung stellt der Aufsichtsrat und der Kreistag sicher. Es ist davon auszugehen, dass Mieterräte eher eigene Individualinteressen vertreten werden als im Sinne des Gemeinwohls zu handeln.
Beschlussempfehlung	Der Antrag wird abgelehnt.